

# Code of Conduct

## Einleitung

Dieser Code of Conduct beschreibt Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der **Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG** (folgend: KLEVER). Er dient als Leitfaden und soll alle im Arbeitsalltag unterstützen, ihre Entscheidungen im Einklang mit den Gesetzen und unseren Werten zu treffen. Dies dient dem Schutz des Unternehmens und seiner Beschäftigten.

Die Regelungen in diesem Code of Conduct sind verbindlich. Jede Führungskraft sowie jeder einzelne Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, sich gemäß dem vorliegenden Code of Conduct zu verhalten. Das Verhalten unserer Führungskräfte hat Vorbildcharakter, denn sie leben die Verhaltensgrundsätze vor und setzen sich in jeder Situation dafür ein.

Die in diesem Code of Conduct beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten auch im Umgang mit unseren Kunden, unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

### Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte, insbesondere der UN-Menschenrechtscharta. Menschenrechtsverletzungen werden keine geduldet.

### Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir lehnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung und Belästigung, einschließlich körperlicher Handlungen, mündlicher oder schriftlicher Äußerungen oder visueller Darstellungen, ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

### Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir verpflichten uns zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion am Arbeitsplatz und setzen uns dafür ein, dass sich die vorhandene Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Arbeitsumfeld widerspiegelt, dies wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.

### Ethische Rekrutierung

Wir stellen sicher, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften auf ethischen und fairen Praktiken basiert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter hat auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten zu erfolgen.

### Arbeitsnormen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

KLEVER achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. KLEVER hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein.

Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet.

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der modernen Sklaverei und Menschenhandel ab.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

KLEVER handelt in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Gesetzen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und sorgt für sichere Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein.

Durch das Einhalten der in unserem Unternehmen geltenden Sicherheitsvorschriften, trägt jeder Einzelne für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge.

## **Motivation und Weiterbildung**

Wir betrachten motivierte Mitarbeiter und ihre Identifikation mit den Zielen unseres Unternehmens als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Förderung unserer Mitarbeiter wird besonders hervorgehoben. Wir konzentrieren uns dabei auf im Unternehmen anwendbare, stellenbezogene Weiterbildung sowie die Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungspotenziale.

## **Gesellschaftliches Engagement**

Wir stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung als Bürger der Gemeinden, in der wir unsere Betriebe unterhalten und wir verpflichten uns zu einer offenen Kommunikation mit allen Behörden, sowie gesellschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen.

## **Ökologische Verantwortung**

### **Umweltschutz**

KLEVER ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet.

Wir achten bei unseren Produkten und Prozessen auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, die Einhaltung geltender Umweltstandards, sowie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.

Wir minimieren durch den Einsatz moderner Biofilter- und Verdampferanlagen unsere Umweltauswirkungen (Luft, Wasser und Abfall).

Wir fördern proaktiv die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

## **Unternehmensethik**

KLEVER führt seine Geschäfte im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und legt Wert auf Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit seinen Geschäftspartnern. Hierzu zählt insbesondere, dass wir keine illegalen Geschäftspraktiken verfolgen, mit denen die Integrität des Unternehmens oder seiner Beschäftigten infrage gestellt werden könnte. Die Mitarbeiter dürfen keine Vorteile an Kunden, Lieferanten sowie sonstige Dritte in Form von Zahlungen oder Versprechungen gewähren oder von diesen annehmen, um bevorzugt behandelt zu werden oder den Anschein einer Vorzugsbehandlung zu erwecken.

## **Finanzielle Verantwortung**

KLEVER stellt sich seiner finanziellen Verantwortung. Unsere Finanzunterlagen sind korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Sie sind wichtig für die Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Aufsichtsbehörden.

## **Offenlegung von Informationen**

KLEVER befürwortet eine offene Kommunikation und legt Wert auf die rechtzeitige und umfassende Offenlegung relevanter Informationen gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Kunden, unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir setzen uns für Transparenz in Bezug auf unsere Geschäftspraktiken und Leistung ein.

## **Korruption, Erpressung und Bestechung**

KLEVER lehnt jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Die Gewährung persönlicher Vorteile durch KLEVER und seine Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden.

Geschäftsführung und Mitarbeiter von KLEVER dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Jeder Mitarbeiter muss seine privaten und die Interessen von KLEVER streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes ist zu vermeiden.

## **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

KLEVER achtet den fairen Wettbewerb. Daher sind die geltenden Gesetze einzuhalten, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung). Die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit kann problematisch sein.

## **Geschäftsgeheimnisse**

KLEVER achtet und wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

## **Datenschutz**

Wir schützen personenbezogene Daten unserer Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Beschäftigten. Personenbezogene Daten werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir halten uns an die Datenschutzbestimmungen und berücksichtigen die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden

## **Schutz von Vermögen**

Von jedem Einzelnen wird der Schutz von materiellen und immateriellen Vermögen des Unternehmens, die vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kundenbezogenen Geschäftsinformationen erwartet.

## Geltungsbereich, Lieferanten und Umsetzung

### Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für die Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG mit den beiden Standorten Bergneustadt und Wiehl-Bomig.

### Lieferanten

An unsere Geschäftspartner stellen wir hohe Erwartungen und verlangen von ihnen, sich bei der Führung ihrer Geschäfte, insbesondere bei der Behandlung von Mitarbeitern, an die gleichen strengen Grundsätze zu halten, welche von uns selbst angewendet werden.

Unsere Erwartungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten niedergeschrieben, der im Einklang mit dem innerhalb der Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG gültigen Code of Conduct steht.

### Umsetzung und Einhaltung

Die vorliegende Code of Contact wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und allen Beschäftigten zur Kenntnis gebracht. Unsere Mitarbeiter halten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausnahmslos an diese Verhaltensgrundsätze. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit diesen Unternehmensgrundsätzen stehen.

Fragen zur Anwendung oder Auslegung sowie Hinweise auf mögliche Regelverstöße durch Mitarbeiter, Lieferanten oder andere Geschäftspartner sind an den jeweiligen Vorgesetzten, die Personalleitung oder den Compliance-Beauftragten zu richten.

Alle Beschäftigten können jederzeit auch direkt an die Geschäftsleitung mit Hinweisen herantreten oder das Hinweisgebersystem auf unserer Homepage [www.klever-beschichtungstechnik.de](http://www.klever-beschichtungstechnik.de) nutzen.

Hinweise werden vertraulich behandelt. Wir stellen sicher, dass Mitarbeiter keinerlei Repressalien oder Nachteile erfahren werden, sollten sie zur Aufdeckung von Betrug, Missbrauch, Korruption, Mobbing, etc. beitragen. Wir setzen uns ein, dass die notwendige Anonymität gewahrt bleibt.

### Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Verfahrensweisen, Praktiken oder Handlungen von Mitarbeitern, die im Widerspruch zu diesem Code of Conduct stehen, sind zu korrigieren und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann dies eine Ermahnung, Abmahnung oder sogar eine Kündigung nach sich ziehen.

Sollten sich Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten, würde dies im Gespräch mit dem Lieferanten thematisiert und auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Bergneustadt im April 2024

Frank Turck